

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Schafflund für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom **30.01.2017** – ~~und~~ mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.
  - im Ergebnisplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 2.052.100 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.959.700 EUR
  - einem Jahresüberschuss von 92.400 EUR
  - einem Jahresfehlbetrag von
  
2.
  - Im Finanzplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.045.500 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.809.100 EUR
  
  - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 15.000 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 275.100 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR  
davon innere Darlehen 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 15,94 Stellen.

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird festgesetzt auf

750.000 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin / der Schulverbandsvorsteher ihre / seine Zustimmung nach § 95d und § 95f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Schafflund, den 31. Januar 2017



LS

Schulverbandsvorsteher